

## **Rechtliche Frage**

### **Beitrag von „Timm“ vom 21. April 2009 21:00**

OT: Alias und Super-Lion geben hier natürlich die herrschende Meinung wieder. Es gibt zwar Stimmen unter den Juristen, dass auch den Lehrern so etwas wie eine Würde des Menschen zusteht, aber beim BVG würde man hier von einem Minderheitenvotum sprechen. Bezeichnend für viele Lehrer finde ich natürlich, dass hier wieder das Eigenwohl im Mittelpunkt steht. Wer 12 Wochen Urlaub im Jahr und nach 13.00 Uhr frei hat, kann ja wenigstens seiner pädagogischen Verantwortung gegenüber den Schülern nachkommen und durch "Schlotzbewegungen" mit der Zunge den Duftsein ökologisch korrekt beseitigen!

Bibo: Die Duftseine - mit Efeuaroma - sind eine Maßnahme des Schulträgers nach dem Konjunkturpaket II zur Verbesserung der sanitären Anlagen. Man schätzt, dass man mit dieser Maßnahme die Restlaufzeit der Urinale um etwa 10 Jahre erhöhen kann. Damit waren dann Überlegungen vom Tisch, die Restlaufzeiten von neueren Urinalen auf ältere zu übertragen.